

Professor Dr. Henning Ernst Müller und Annemarie Schmoll B.A., Regensburg*

„Eine untreue Darlehensnehmerin“

THEMATIK	Mittäterschaft, Beihilfe, Anstiftung, Urkundenfälschung, versuchter Prozessbetrug, falsche un- eidliche Aussage, Berichtigung einer falschen uneidlichen Aussage, Verleitung zur Falschaussage
SCHWIERIGKEITSGRAD	Klausur der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestext

■ SACHVERHALT

Peter hat Betti ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.000 EUR gewährt. Nachdem sie es ihm bis zum vereinbarten Termin nicht zurückgezahlt hat, verklagt Peter Betti nach erfolgloser Mahnung auf Rückzahlung der 1.000 EUR.

In der Verhandlung erklärt Betti, sie habe die Summe bereits vor Monaten gezahlt und legt dem zuständigen Richter Richard am Amtsgericht die – als solche erkennbare – Fotokopie einer entsprechenden Quittung vor, die angeblich von Peter unterzeichnet wurde. Das „Original“ dieser Quittungskopie hat sie am Tag zuvor zu Hause am Computer selbst erstellt, den Ausdruck mit dem Namenszug „Peter Schneider“ selbst unterschrieben und dann kopiert. Das von ihr hergestellte „Original“ der Quittung hat sie vernichtet. Sie befürchtete, dass sonst ein Sachverständiger die Fälschung nachweisen könnte. Vor Gericht erklärt sie, dass ihr das Original abhandengekommen sei, sie aber noch diese Kopie gefunden habe. Um die behauptete Rückzahlung glaubhafter erscheinen zu lassen, hat Betti außerdem ihre beste Freundin Franziska gebeten, als Zeugin auszusagen, sie sei anwesend gewesen, als Betti dem Peter gegen Quittung 1.000 EUR übergeben habe. Franziska weiß, dass Betti das Geld nicht zurückgezahlt hat. Da Franziska bald mit Betti einen Wellnessurlaub machen will, der nicht stattfinden könnte, wenn Betti die 1.000 EUR an Peter zurückzahlen müsste, hat sie ihrer Freundin aber zugesagt, vor Gericht zu lügen.

Kurz nachdem sie aber tatsächlich als Zeugin in der Verhandlung vor dem Amtsgericht gelogen hat, wird Franziska von schlechtem Gewissen geplagt. Gegen Ende desselben Sitzungs-

* Der Autor Müller ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg, die Autorin Schmoll ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin. Die Klausur wurde in leicht geänderter Form im Wintersemester 2010/2011 an der Universität Regensburg als Klausur der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht gestellt. Die Durchfallquote der 209 abgegebenen Klausuren betrug 26,8%, im Durchschnitt wurden 4,78 Punkte erzielt.

tages, aber noch vor der angekündigten Urteilsverkündung, sucht Franzi den Richter R in seinem Büro auf und nimmt ihre Aussage zurück. Franzi gesteht ein, in der Verhandlung die Unwahrheit gesagt zu haben und stellt richtig, dass sie von einer Rückzahlung der 1.000 EUR tatsächlich gar nichts weiß.

Nach neuer Beweisaufnahme wird Betti daraufhin zur Zahlung von 1.000 EUR an Peter verurteilt.

„Bearbeitervermerk“: Begutachten Sie die Strafbarkeit von Betti und Franzi. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.